

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1912)
Heft: 5

Artikel: Frauen in Schulpflegen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-325942>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dass, unter gewissen einschränkenden Bedingungen allerdings, der Dirne zur Ausübung ihres Gewerbes das Wohnrecht zugelassen werden soll, weil sie allein schon in der Anerkennung des Gewerbes eine Gefahr für die Jugend erblickt. Dass sie von der ärztlichen Untersuchung der Prostituierten keine wesentliche Verbesserung der gesundheitlichen Verhältnisse erwartet, geht aus dem früher Gesagten hervor. Namentlich sind aber die vorgeschlagenen Massregeln auch darum unzureichend, weil sie nur die kranke Frau, nicht den kranken Menschen überhaupt ins Auge fassen.

Ungeheuer wichtig ist aber natürlich eine richtig durchgeföhrte ärztliche Behandlung aller als krank Erkannter, seien es nun Männer oder Frauen, und dringend nötig wäre es, die Geschlechtskranken denselben Bestimmungen in bezug auf ihre Verantwortlichkeit bei Übertragung der Krankheiten zu unterstellen, die bei andern ansteckenden Krankheiten gelten. Zu einer alle Schichten erreichenden ärztlichen Behandlung wäre die Errichtung von Polikliniken unter spezialärztlicher Leitung nötig; ebenso müsste eine zwangswise Internierung im Spital in gewissen dringenden Fällen möglich sein. Zur Verhinderung der Ansteckung müsste vor allem die Schweigepflicht der Ärzte aufgehoben und in eine Anzeigepflicht umgewandelt werden. Wohl wird gegen diese Anzeigepflicht der Einwand erhoben, dass dann die Patienten noch viel mehr sich scheuen würden, die ärztliche Hilfe aufzusuchen und viel eher dem Kurpfuschertum anheimfielen. Liegt aber nicht eine grosse Inkonsequenz darin, wenn man auf der einen Seite mit aller Wucht betont, dass der aussereheliche Geschlechtsverkehr eine einfache Notwendigkeit sei, auf der andern Seite aber in den übeln Folgen dieses Geschlechtsverkehrs, den Geschlechtskrankheiten, doch eine Brandmarkung des davon Betroffenen erblickt?

In der Gesetzgebung haben wir Frauen heute freilich nur einen indirekten Einfluss, aber wenn irgend eine Sache die Notwendigkeit des Frauenstimmrechtes dartut, ist es diese.

Freilich werfen uns die Männer auch hier noch ein, wir seien Partei und würden darum nicht objektiv genug urteilen. Aber sind nicht die Männer auch Partei?

Ein zweiter Einwand ist der, den man ebenfalls bei jedem Kampfe gegen bestehende Schäden zu hören bekommt: Die Sache sei immer so gewesen und werde so bleiben. Es ist aber zu konstatieren, dass in der Geschichte der Prostitution sich die Ansichten schon sehr verändert haben. Man mag uns wohl entgegenhalten, dass sie im geheimen weiterbetrieben werde, wenn sie öffentlich sich nicht mehr so hervorwage; aber auch darin schon liegt ein Fortschritt; denn die Heuchelei und Lüge ist schliesslich eine unbewusste Anerkennung der Tugend. Nichts in der Welt steht still, alles entwickelt sich, ändert seine Form. Und wir dürfen hoffen, dass auch dieser Sumpf des Lasters einst austrocknet.

Mit diesem hoffnungsfreudigen Ausblick schloss das Referat, und es war gewiss der Eindruck der grossen Mehrheit der Versammlung, dass das Referat selbst ein Stück dazu beigetragen habe und ein Stück dazu beitragen werde, den Sumpf des Lasters auszutrocknen.

Über die Diskussion, die sich diesem und den folgenden Vorträgen anschloss, soll am Schluss zusammenfassend berichtet werden. C. B.

C. R.

(Fortsetzung folgt.)

Frauen in Schulpflegen.

Der Grosse Stadtrat von Zürich hat in seiner Sitzung vom 27. April bei Beratung des abgeänderten Zuteilungsgesetzes mit grossem Mehr, 71 gegen 24 Stimmen, den Antrag der Kommission angenommen, Frauen für die Zentralschulpflege und die Kreisschulpflegen wählbar zu erklären. Wir freuen uns dessen herzlich; es bleibt nun nur abzuwarten, ob der Kantonsrat ebenso weitherzig sein wird.

A N Z E I G E N.



46

Geschichte der Schweizerischen • gemeinnützigen Gesellschaft •

1810-1910

Von der Gesellschaft herausgegeben
zur Feier ihres 100jährigen Bestehens

Mit 22 Bildern

Preis Fr. 3.—

Zu beziehen durch die Buchdruckerei
Zürcher & Furrer, Zürich



A decorative horizontal border element located at the bottom of the page. It consists of a series of ten identical, stylized rectangular shapes arranged side-by-side. Each shape is oriented diagonally, creating a sense of movement and depth. The shapes are rendered in a dark color, possibly black or dark grey, which contrasts with the lighter background of the page.

Gesalzene Rechnungen

liebt niemand, aber Biscuits mit leichtem Salzgeschmack munden fast jedermann. Unübertraffen in der Beziehung sind „Singer's Kleine Salztengeli“, welche zum Tee vortrefflich munden, da dessen Aroma im Gegensatz zu süßen Beigaben bedeutend gewinnt. Auch zum Bier schmecken dieselben vorzüglich und sind nebst **Singer's kleinen Salzbretzeli** die beliebtesten Beigaben zu diesem Getränk. Wo nicht erhältlich direkter Versand ab Fabrik an Privat.

**Schweiz. Bretzel- und Zwieback-Fabrik
Ch. Singer, Basel 31.**



Brück von Zürcher & Furrer in Zürich